

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0204
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 16.05.2022
Bearb.:	Fensky, Mark	Tel.: -241	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.05.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje zum Rahmenplan Harkshörner Weg

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 05.05.2022 unter TOP 11.6 eine Anfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg gestellt – Anlage 5:

- In dem o.a. TOP planen Sie in allen 3 Varianten des Mobilitätskonzepts eine neue Buslinie mit Kleinbussen. Die Strecke soll sich von der Grünen Heyde über den Harkshörner Weg zur AKN / U-Bahn Station führen.
- Wie viele Passagiere müssen auf dieser Strecke zu welchen Tageszeiten voraussichtlich transportiert werden? Bitte führen Sie diese Berechnungen bzw. Prognosen für alle 3 Varianten aus.
- Wie viele Passagiere kann ein Kleinbus befördern?
- Sehen Sie eventuelle Probleme, sollte der Kleinbus bereits in der Grünen Heyde belegt sein und somit im weiteren Verlauf auch im Harkshörner Weg niemanden mehr aufnehmen können?
- Wie viele Kleinbusse müssen in welchem Takt fahren?
- Wie hoch sind die Kosten? Wer muss diese übernehmen?

Quartiersgaragen:

- Dürfen in den Quartiersgaragen Ladestationen für Elektroautos gebaut werden?
- Wenn ja, wie viele pro Garage?
- Gibt es bereits Erfahrungen in anderen Städten zu Ladestationen in Quartiersgaragen?
- Welche Gefahr ergibt sich, sollte ein Auto beim Ladevorgang in Brand geraten?
- Kann uns die Stadtfeuerwehr hierzu einen Bericht geben?
- Wer soll die Quartiersgaragen bauen und bewirtschaften?
- Wie hoch sind die Kosten pro Stellplatz in einer Quartiersgarage?

Antwort der Verwaltung:

1. Kleinbus

Alle Varianten sehen die Bedienung des Rahmenplangebiets und darüber hinaus der Siedlung Harkshörn u.a. durch eine Kleinbuslinie vor. Diese Linie ist jedoch nicht als „neu“ anzusehen, da die Einrichtung jener Kleinbuslinie im Rahmen der „Grüne Heyde“ vielfach diskutiert und politisch beraten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.18 unter TOP 5 einstimmig beschlossen wurde. Lediglich der Li-

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

nienverlauf wurde nun so gewählt bzw. angepasst, dass das Rahmenplangebiet des Harkshörner Wegs vollständig von diesem bereits beschlossenen Kleinbus miter-schlossen werden kann. Entsprechend weiterführendes Informationsmaterial kann den Unterlagen der damaligen Beratungen entnommen werden - z.B. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr TOP 8.1 vom 01.03.18.

Die Buslinie wird in enger Kooperation mit den Partnern der SVG und den Busbetrie-ben geplant und eingerichtet. Die Kapazitätsanforderungen werden im laufenden Be-trieb evaluiert und bei Bedarf kann im Angebot nachgesteuert werden. So wird es im gesamten Stadtgebiet gehandhabt; Probleme werden hierbei nicht gesehen.

2. Quartiersgarage

Eine Quartiersgarage stellt durch seine Funktion eine gewisse Neuerung dar; bei der baulichen Gestaltung des Stellplatzangebots ist jedoch kein Unterschied zu bisherigen Tief- oder Hochgaragen zu sehen. Entsprechend können und sollten selbstver-ständlich Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge in einer neuzuschaffenden Garage hergestellt werden - eine quantitative Beschränkung bei der Ausbildung der Ladeinf-rastruktur ist hierbei nicht bekannt.

Die Stadt Norderstedt hat z.B. seit Jahren 10 Ladestationen in der Tiefgarage des Rathauses.

Ein Brand hat die üblichen Gefahren – es sollte unmittelbar der Notruf getätigt wer-den. Von einem Bericht hierzu besteht keine Kenntnis.

Die Verwaltung favorisiert, dass die Stadt Norderstedt bzw. die Entwicklungsgesell-schaft Norderstedt die Quartiersgarage baut und die Bauträger ihren Anteil finanziell ablösen. So sei die Abstimmung im Bauträgerverfahren und Umsetzung des Kon-zepts einfacher. Zu einem späteren Zeitpunkt kann über die Betriebsform, z.B. Ver-pachtung an einen externen Anbieter, nachgedacht werden.

Ein Stellplatz in der Quartiersgarage würde ca. 18.000 € kosten. Im Vergleich kostet ein Tiefgaragenstellplatz ca. 28.000 €.